



**Sachlage:**

- 1.1 Nach den Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Monschau kann der Sozialausschuss des Rates der Stadt Monschau zur Übernahme bestimmter Aufgaben eine Sportplatzbereisungskommission bilden.
- 1.2 Diese Kommission wurde in den letzten Legislaturperioden jeweils eingesetzt, die Sportplatzanlagen wurden durch die Kommission in Augenschein genommen und die dort anstehenden Maßnahmen festgestellt und bestätigt. Das Ergebnis der Besichtigung der Sportplätze durch die Kommission wurde dem Fachausschuss zur abschließenden Beratung und Entscheidung vorgelegt.
- 1.3 Der Kommission gehörten bisher 7 Mitglieder des Ausschusses an. Vorsitzender ist der Vorsitzende des Fachausschusses. Ein Verantwortlicher des Sportvereins sowie der/die jeweilige Ortsvorsteher/in nahmen an der Besichtigung der entsprechenden Sportstätte teil.

**Rechtslage:**

Gemäß § 15 Ziffer 8.3 der Hauptsatzung der Stadt Monschau kann der Sozialausschuss eine Sportplatzbereisungskommission für von ihm bestimmte Aufgaben bilden.

In Vertretung:  
  
(Mertens)